

Erweiterungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Verbundene Sach-Gewerbeversicherung VSG die Bayerische2022 und Klauseln die Bayerische2022 (Stand 01/2023) - Inhaltsversicherung

Zielgruppe Elektriker/Garten- und Landschaftsbau/Gebäudereiniger

Die folgenden Erweiterungen nehmen Bezug auf die Allgemeinen Bedingungen für die Verbundene Sach- und Gewerbeinhaltsversicherung VSG die Bayerische2022 und die Klauseln die Bayerische2022 (Stand 01/2023).

Klausel VSG / BPI-ZG 0001 / 14 – Erweiterter Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung

1. Die Bestimmungen über die Unterversicherung in Teil B 19 Nr. 5 VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, sind gemäß Pauschaldeklaration und abweichend von Klausel VSG B / 190501 / 14 nicht anzuwenden, wenn der Schaden nicht mehr als 1.000.000 EUR beträgt.
2. Der Unterversicherungsverzicht gilt nicht für Waren und Vorräte, für die Stichtagsversicherung vereinbart ist, und nicht für die selbständige Außenversicherung.
3. Bei Feststellung des Gesamtbetrages der Versicherungssummen nach Nr. 1 werden nicht berücksichtigt Versicherungssummen a) auf Erstes Risiko, b) für Waren und Vorräte, für die Stichtagsversicherung vereinbart ist, c) für die selbständige Außenversicherung.

Klausel VSG / BPI-ZG 0002 / 14 – Erweiterter Verzicht bei Grober Fahrlässigkeit

In Abweichung der dem Vertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Bedingungen VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, und der Klausel VSG B / 990002 / 14 kann der Versicherer bei grob fahrlässiger Schadensverursachung, sowie bei grob fahrlässigem Verstoß gegen die vertraglichen Obliegenheiten die Schadensersatzleistung nur um max. 20 % kürzen, sofern die festgestellte Gesamtschadenhöhe mehr als 100.000 EUR und nicht mehr als 250.000 EUR beträgt. Bis 100.000 EUR verzichtet der Versicherer auf eine Kürzung.

Klausel VSG / BPI-ZG 0003 / 14 - Verzicht auf Kürzung bei Obliegenheitsverletzung

Abweichend zu Teil A 8 VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, verzichtet der Versicherer bei grob fahrlässiger Obliegenheitsverletzung bis zu einer Schadenshöhe von 25.000 EUR, die Entschädigung entsprechend der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers oder seines Repräsentanten zu kürzen.

Klausel VSG / BPI-ZG 0004 / 14 - Verzicht auf Kürzung bei unterlassener Anzeige einer Gefahrerhöhung

1. Eine Gefahrerhöhung nach Vertragsabschluss ist dem Versicherer unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
2. In Abweichung zu dem Vertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Bedingungen VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, kann der Versicherer bei grob fahrlässigem Verstoß gegen diese Obliegenheit die Schadensersatzleistung nur um max. 20 % kürzen, sofern die festgestellte Gesamtschadenhöhe mehr als 100.000 EUR und nicht mehr als 250.000 EUR beträgt. Bis 100.000 EUR verzichtet der Versicherer auf eine Kürzung.

Klausel VSG / BPI-ZG 0005 / 14 - Erweiterte Vorsorge

Abweichend von Teil B 18 Nr. 4 VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023 gilt für die Vorsorgeversicherung der Vorsorgebetrag für die jeweilige Versicherungssumme von 10% auf 15% erhöht.

Klausel VSG / BPI-ZG 0006 / 14 - Versicherungsort bei gewerblicher und privater Nutzung

1. In Erweiterung zu Teil B 15 VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, liegt unter der Voraussetzung, dass die Gewerberäume direkt und unmittelbar an die Privaträume des Versicherungsnehmers angrenzen und beide Verträge (sowohl der verbundene Inhalts- als auch der Hausratversicherungsvertrag) bei der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG bestehen, ein Einbruchdiebstahl im Sinne von Teil B 6 Nr. 1 VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, auch dann vor, wenn ein Einbruch in die bedingungsgemäß verschlossenen angrenzenden Privaträume erfolgt und der oder die Täter durch die unverschlossene Zwischen-/Verbindungstüre in die angrenzenden Gewerberäume gelangen.
2. Diese Erweiterung des Versicherungsschutzes entfällt wenn entweder die Gewerbe- oder die Wohneinheit durch eine Einbruchmeldeanlage zu schützen sind.

Klausel VSG / BPI-ZG 0027 / 14 - Schlossänderungskosten für Betriebsfahrzeuge

1. In Erweiterung zu Teil B 3 VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, ersetzt der Versicherer, soweit die Gefahr Einbruchdiebstahl versichert ist, die notwendigen Kosten in Ergänzung zu Teil B 3 Nr. 4 VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023 für Schlossänderungen an Betriebsfahrzeugen, wenn der Schlüssel durch einen Versicherungsfall durch Einbruchdiebstahl Teil B 6 Nr. 1 VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, abhandengekommen ist.
2. Voraussetzung ist, dass sich die Schlüssel der Betriebsfahrzeuge in Behältnissen, die erhöhte Sicherheit auch gegen die Wegnahme der Behältnisse gewähren, befunden haben.
3. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 1.000 EUR begrenzt.

Klausel VSG / BPI-ZG 0028 / 14 - Ausstellungsversicherung

1. In Erweiterung zu Teil B 14 VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, leistet der Versicherer auch Entschädigung für versicherte Sachen, die während einer Ausstellung, Gewerbeschau, Messe, einem Warenmarkt oder Ähnlichem (nicht Jahrmarkt, Rummel, Kirmes, Weihnachtsmarkt oder dergleichen sowie ständige Ausstellungen in den Versicherungsräumen, auf dem Versicherungsgrundstück oder dort unmittelbar angrenzenden Grundstücken) durch Diebstahl oder Unterschlagung abhandengekommen oder durch Dritte zerstört oder beschädigt werden.

Diebstahl ist der Bruch fremden Gewahrsams und Begründung eigenen Gewahrsams in der Absicht rechtswidriger Zueignung.

Unterschlagung ist die rechtswidrige Zueignung einer Sache durch Personen, die sich in deren Besitz oder Gewahrsam befindet.

2. Nicht versichert sind

- a) Schäden, die von Familienangehörigen oder (vorübergehenden) Angestellten des Versicherungsnehmers verursacht werden.
- b) das Abhandengekommen versicherter Sachen, deren Einzelwert 500 EUR übersteigt,
- c) das Abhandengekommen von Sachen, die während der Ausstellung zum Verbrauch bestimmt sind (z.B. Werbeprospekte, Kataloge, Lebens- und Genussmittel).

Die übrigen Ausschlussbestimmungen der VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, bleiben unberührt.

3. In Ergänzung zu Teil A 8 Nr. 2 VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, hat der Versicherungsnehmer einen Schaden der Ausstellungs-, Gewerbeschau-, Messe- oder Marktleitung zu melden und hierüber einen entsprechenden Nachweis zu erbringen. Die Rechtsfolgen von Verletzungen dieser Obliegenheiten ergeben sich aus Teil A 8 und 9 VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023.
4. Versicherungsschutz besteht auch dann, wenn die Versicherung der Transportgefahren nach Teil B 14 VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, nicht vereinbart ist.
5. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 5.000 EUR begrenzt.
6. Diese Klausel ist nur gültig, wenn der Baustein Transport beantragt und dokumentiert ist.

Klausel VSG / BPI-ZG 0029 / 14 - Ertragsausfall durch Feuer auf Baustellen

1. Ein Ertragsausfallschaden im Sinne von Teil B 2 Nr. 2 VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, liegt auch vor, wenn sich ein Sachschaden entsprechend Teil B 2 Nr. 1 VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, durch Feuer Teil B 5 VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, an einer zukünftigen Arbeitsstätte (Baustelle) des Versicherungsnehmers innerhalb Deutschlands ereignet.

2. Die Entschädigung wird nur unter folgenden Voraussetzungen geleistet:
 - a) Für die Arbeiten des Versicherungsnehmers liegt ein detaillierter schriftlicher Auftrag des Auftraggebers sowie ein Kostenvoranschlag oder Ähnliches vor, auf dessen Basis der Auftrag erteilt wurde.
 - b) Der Auftrag als auch der Kostenvoranschlag, auf dessen Basis der Vertrag zustande gekommen ist, wurden nachweislich mindestens eine Woche vor dem Schadenereignis dem Vertragspartner zugestellt.
 - c) Der Sachschaden ereignete sich innerhalb von einem Monat vor Beginn der vertraglich vereinbarten Tätigkeiten.
3. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf die vereinbarte Versicherungssumme für die Ertragsausfallversicherung, maximal auf 100.000 EUR, begrenzt.

VSG / BPI-ZG 0030 / 14 Erhöhung Be- und Entladeschäden

Abweichend zu Teil B 14 VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, und Klausel VSG / B 140401 / 14 gilt eine Jahreshöchstentschädigung von 25.000 EUR vereinbart. Die Entschädigung wird je Versicherungsfall um den vereinbarten Selbstbehalt in Höhe von 250 EUR gekürzt.

Klausel VSG / BPI-ZG 0031 / 14 – Erhöhung für Aufenthaltsrisiko in der Heimatgarage des versicherten Betriebes

Abweichend zu Teil B 14 VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, und Klausel VSG / B 140402 / 14 gilt eine Jahreshöchstentschädigung von 25.000 EUR vereinbart. Die Entschädigung wird je Versicherungsfall um den vereinbarten Selbstbehalt in Höhe von 250 EUR gekürzt.

Klausel VSG / BPI-ZG 0032 / 14 – Erweiterung Ständig im Transportmittel befindliche Werkzeuge, Ersatzteile, Prüfgeräte und Installationsmaterial

Abweichend zu Teil B 14 VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, und Klausel VSG / B 140403 / 14 sind Werkstatteinbauten als Fahrzeugeinrichtung wie z.B. Regalsysteme und Arbeitsvorrichtungen mitversichert, sofern der Versicherungsnehmer im Versicherungsfall keinen anderweitigen Schadenersatz erhält. Es gilt eine Jahreshöchstentschädigung von 25.000 EUR vereinbart. Die Entschädigung wird je Versicherungsfall um den vereinbarten Selbstbehalt in Höhe von 250 EUR gekürzt.

Klausel VSG / BPI-ZG 0033 / 14 - Kundendienstfahrzeuge: Wegfall Nachtzeitklausel und Erweiterung

1. Abweichend von Teil B 16 Ziffer 2i) ff) VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, besteht für Kundendienstfahrzeuge (auf den Betrieb zugelassene Fahrzeuge) auch dann Versicherungsschutz, wenn sich diese während der Nachtzeit (von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) außerhalb einer verschlossenen Einzelgarage, einer bewachten oder abgeschlossenen Sammelgarage oder eines bewachten Parkplatzes befinden oder dauernd unbeaufsichtigt sind.
Dies gilt auch für ständig im Fahrzeug befindliche Werkzeuge, Ersatzteile, Prüfgeräte sowie Installationsmaterial nach Klausel VSG / B 140403 / 14 und Werkstatteinbauten als Fahrzeugeinrichtung wie z.B. Regalsysteme und Arbeitsvorrichtungen nach Klausel VSG / BPI-ZG 0033 / 14.
2. Die Entschädigung wird je Versicherungsfall um den vereinbarten Selbstbehalt in Höhe von 250 EUR gekürzt.
3. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 15.000 EUR begrenzt.
4. Diese Klausel ist nur gültig, wenn der Baustein Transport beantragt und dokumentiert ist.

Klausel VSG / BPI-ZG 0041 / 14 - Schäden am Ladegut wegen Betriebs-, Brems- und Bruchschäden sowie Notbremsung und Ausweichmanöver

In Erweiterung zu Teil B 14 Nr. 2a) VSG die Bayerische2022, Stand 01/2023, gelten Schäden am Ladegut aufgrund:

- Betriebs-, Brems- und Bruchschäden an den Transport durchführenden Fahrzeugen
 - Notbremsungen und Ausweichmanöver der Transport durchführenden Fahrzeuge durch verkehrsbedingte Umstände, soweit hierfür der Beweis erbracht werden kann und unter der Voraussetzung, dass es ohne diese Maßnahme zu einem Unfall gekommen wäre, mitversichert.
- Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 2.500 EUR begrenzt.